Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf
Tel.: 04213 4100
E-Mail: st-georgen-lgs@ktn.gde.at

Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2025

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Zahl: 004-1/D/3582/2026

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderates:

GR^{in} Marschnig Theresia, BA
GR MMag. Gerhard Buchacher
1. Vzbgm. Leitner Thomas
GR Janz Matthias
GR^{in} Hannelore Fischer
GR Christian Gelter
GR Erwin Kampl
GR Dr. Walter Rumpf
EGR Erich Marinello iVf Hasler Thomas

Bgm. Wolfgang Grilz
2. Vzbgm. Schratt Peter
GR^{in} Gassinger Sabine
GR Gangl Matthias
EGR Cornelia Körbler iVf GR^{in} Ing.^{in} Orasche Tamara
GR Rainer Christoph
GR Archan Gernot

EGR Andreas Gebhart iVf GR Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GR Dipl. Ing. Reichhold Karl Adrian
GR Rabitsch Johannes, MSc.
GR Dr. Gottfried Mauhart
GR Mag. Ramskogler Peter
GR^{in} DI Höfferer-Schagerl Martina

Michael Madrian, als Schriftführerin
Ing. Stefan Petrasko, MA als Leiter des Inneren Dienstes

Entschuldigt: GR^{in} Dinah Reiter

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.
Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind vier Anfragen eingelangt.
Sie werden nach der Reihe ihres Einlangens aufgerufen und vom zuständigen Gemeindevorstand beantwortet.

Frage 1 – gestellt von GR Adrian Reichhold an Bgm. Wolfgang Grilz:

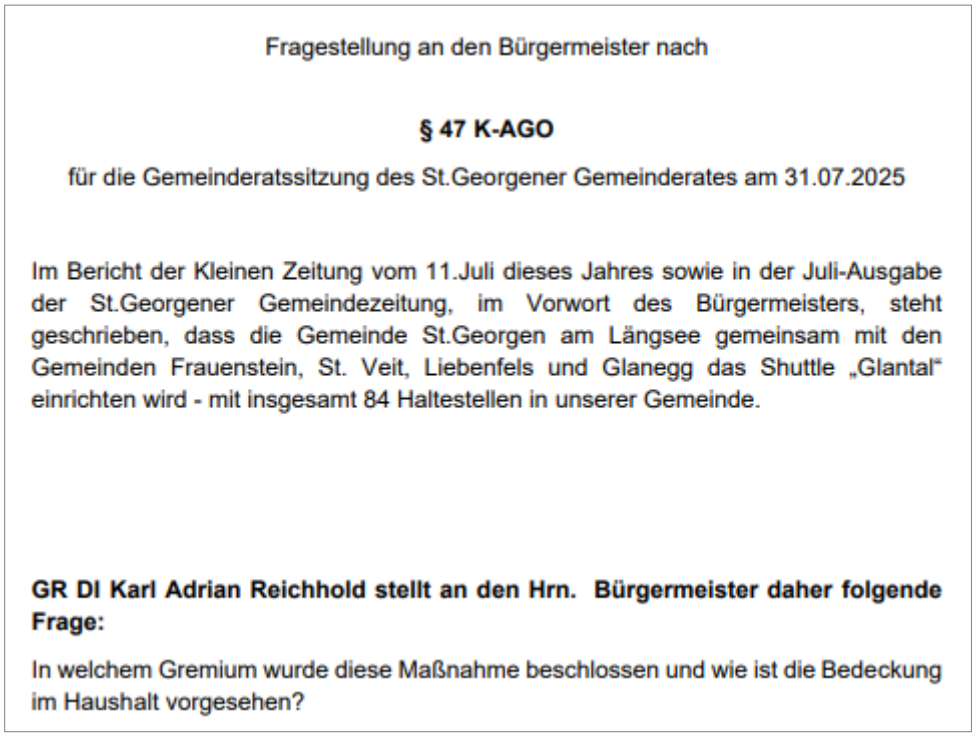

Fragestellung an den Bürgermeister nach

§ 47 K-AGO

für die Gemeinderatssitzung des St.Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

Im Bericht der Kleinen Zeitung vom 11.Juli dieses Jahres sowie in der Juli-Ausgabe der St.Georgener Gemeindezeitung, im Vorwort des Bürgermeisters, steht geschrieben, dass die Gemeinde St.Georgen am Längsee gemeinsam mit den Gemeinden Frauenstein, St. Veit, Liebenfels und Glanegg das Shuttle „Glantal" einrichten wird - mit insgesamt 84 Haltestellen in unserer Gemeinde.

GR DI Karl Adrian Reichhold stellt an den Hrn. Bürgermeister daher folgende Frage:

In welchem Gremium wurde diese Maßnahme beschlossen und wie ist die Bedeckung im Haushalt vorgesehen?

Grilz gibt an, sich schon seit einem Jahr um das „Ruf-Mi" Taxi zu bemühen und ursprünglich gaben sie auch ihre Zusage.
Gemeinsam mit anderen Bürgermeistern wurde er zur Vorstellung des „Postbus Shuttles" eingeladen. Kommende Woche gibt es noch eine Besprechung des Projekts von Kärnten Bus bzw. dem Verkehrsverbund, wo er noch weitere Einzelheiten erfährt. Danach wird Grilz das Vorhaben den Mandataren vorstellen und gemeinsam soll entschieden werden, was das beste Angebot ist. Was die Medien drucken, kann Grilz nicht beeinflussen.

Reichhold hätte es aus den Medien so verstanden, dass der „Postbus" fix kommt, und da er von den Parteivorständen keine genaue Antwort bekam, hat er die Frage direkt an den Bürgermeister gestellt.

Grilz hat die Informationen direkt nach der Vorstellung im Ausschuss A2 als eigenen und erweiterten Tagesordnungspunkt weitergegeben. Auch die Gemeinden Liebenfels und Glanegg warten die kommende Besprechung ab und werden sich danach entscheiden. Die Gemeinde Frauenstein hat schon einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass sie ein Mikro-ÖV Projekt befürworten.

Er betont, wie wichtig es ist, miteinander zu kommunizieren, damit nicht derartige Missverständnisse entstehen.

Leitner ist dafür, den Gesprächstermin abzuwarten und danach weitere Schritte einzuleiten.

Frage 2 – gestellt von GR Adrian Reichhold an Bgm. Wolfgang Grilz:

Fragestellung an den Bürgermeister nach

§ 47 K-AGO

für die Gemeinderatssitzung des St.Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

Wie allgemein bekannt, ist die budgetäre Situation der Gemeinde sehr angespannt. Einige Vorschläge zu Einsparungen wurden von den Fraktionen schon eingebracht und behandelt. Trotzdem ist dies noch zu wenig und wir laufen Gefahr, wichtige gesellschaftliche, kulturelle und selbst notwendige Kernaufgaben bis auf weiteres einstampfen zu müssen.

Dem Bürgermeister als Finanzreferent und Leiter der laufenden Verwaltung der Gemeinde als Wirtschaftskörper kommt hier eine besondere Rolle zu.

GR DI Karl Adrian Reichhold stellt an den Hrn. Bürgermeister daher folgende Frage:

Welche Schwerpunkte und Maßnahmen möchte man zusätzlich setzen, um dies zu verhindern. Einsparungspotentiale, Synergien mit anderen Gemeinden oder einer Zusammenarbeit? Wo ist ihr Schwerpunkt Mehreinnahmen zu generieren bzw. Kosten abzubauen? Wie läuft der Gemeindebetrieb Strandbad?

Grilz teilt mit, dass die wirtschaftliche Gemeindeaufsicht am 23.07.2025 im Haus war und den 1. Nachtragsvoranschlag geprüft und die dortigen Einsparungsmaßnahmen gewürdigt hat. Gemeinsam mit der Gemeinde Kappel sprach er darüber, eine Kehrmaschine anzuschaffen. Vor Kurzem traf er den Amtsleiter von Althofen: dieser sicherte ihm zu, deren kleine Kehrmaschine bei Bedarf ausborgen zu dürfen. Dies sind Beispiele für eine gute Zusammenarbeit.
Mehreinnahmen sollen insbesondere durch die Schaffung eines neuen Gewerbegebietes in Launsdorf-Ost erzielt werden. Auch der Ausbau des sozialen Wohnbaus und die Schaffung von privaten Wohnsiedlungen sollen die Steuereinnahmen erhöhen. Ein Lebensmittelgeschäft in Launsdorf könnte zusätzliche Kommunalsteuer bringen.
Das Strandbad läuft gut, die Besucherzahlen liegen schon knapp bei 40.000, also auf Vorjahresniveau. Die Einnahmen liegen mit Stichtag heute zwischen 5 und 10 % über dem Vorjahresniveau.

Reichhold erwidert, dass den Mandataren eine E-Mail gesendet wurde mit der Aufforderung, Sparmaßnahmen vorzuschlagen. Jeder von ihnen versucht zu sparen, dies sollte für jeden gelten. Grundsätzlich steht er dem Mikro-ÖV Projekt positiv gegenüber, es wirkte jedoch so, als ob es Geld kosten wird, obwohl wir aktuell viele andere Aufgaben haben.

Grilz zeigt auf eine Mappe und schlägt vor, den Parteivorsitzenden der ÖVP bzgl. Sparmaßnahmen anzusprechen.

Frage 3 – gestellt von GR Peter Ramskogler an Bgm. Wolfgang Grilz:

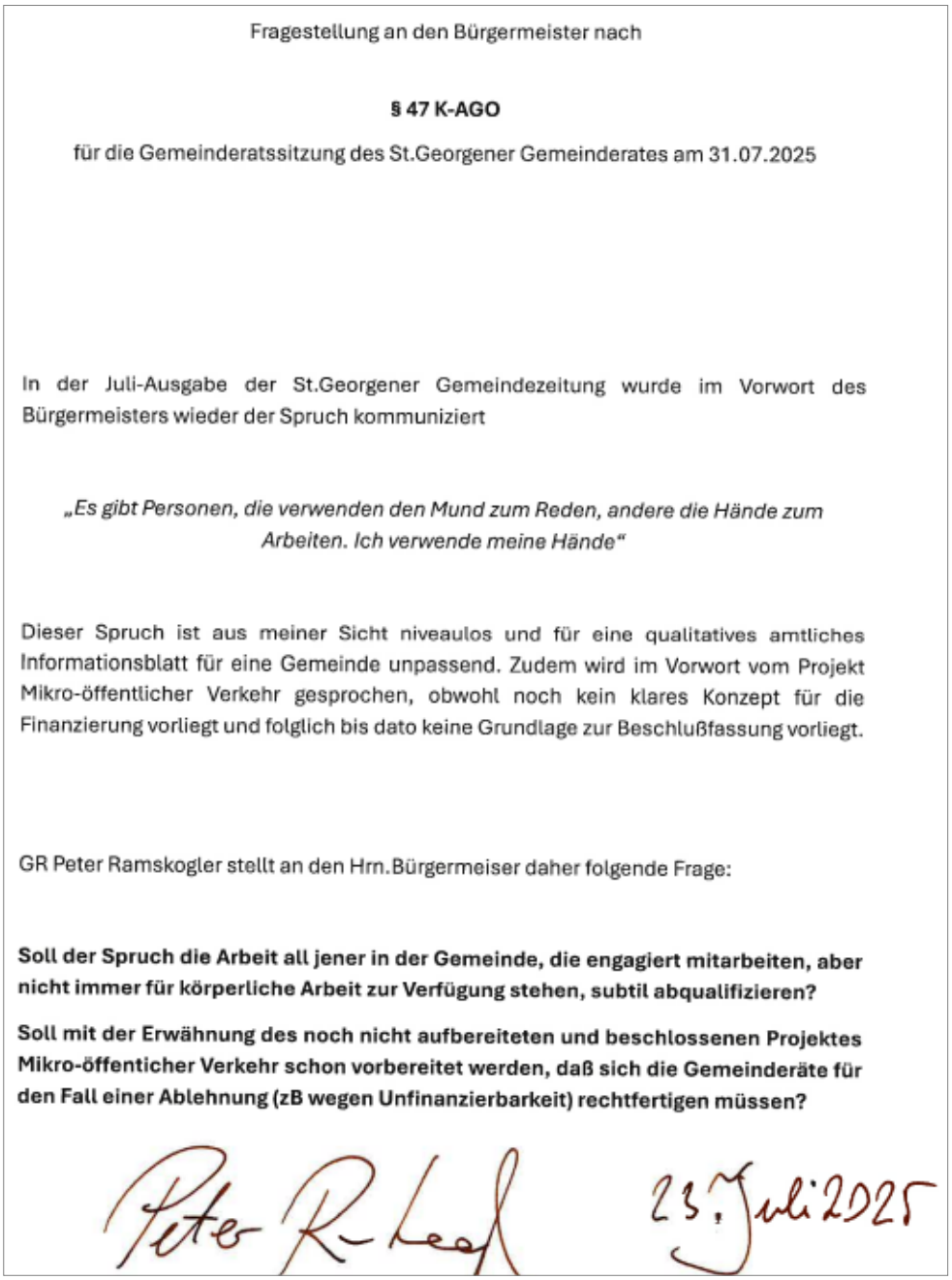

Fragestellung an den Bürgermeister nach

§ 47 K-AGO

für die Gemeinderatssitzung des St.Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

In der Juli-Ausgabe der St.Georgener Gemeindezeitung wurde im Vorwort des Bürgermeisters wieder der Spruch kommuniziert

„Es gibt Personen, die verwenden den Mund zum Reden, andere die Hände zum Arbeiten. Ich verwende meine Hände"

Dieser Spruch ist aus meiner Sicht niveaulos und für eine qualitatives amtliches Informationsblatt für eine Gemeinde unpassend. Zudem wird im Vorwort vom Projekt Mikro-öffentlicher Verkehr gesprochen, obwohl noch kein klares Konzept für die Finanzierung vorliegt und folglich bis dato keine Grundlage zur Beschlußfassung vorliegt.

GR Peter Ramskogler stellt an den Hrn.Bürgermeiser daher folgende Frage:

Soll der Spruch die Arbeit all jener in der Gemeinde, die engagiert mitarbeiten, aber nicht immer für körperliche Arbeit zur Verfügung stehen, subtil abqualifizieren?

Soll mit der Erwähnung des noch nicht aufbereiteten und beschlossenen Projektes Mikro-öffenticher Verkehr schon vorbereitet werden, daß sich die Gemeinderäte für den Fall einer Ablehnung (zB wegen Unfinanzierbarkeit) rechtfertigen müssen?

Peter R. Leo 23. Juli 2025

Grilz kann nichts Negatives an dem Spruch finden. Er war bei vielen Vereinen an der Spitze und hat immer hart gearbeitet. Den Spruch sah er zufällig bei der Fa. printbull im Büro, und fühlte sich davon angesprochen. Im Vorwort kann jeder schreiben, was er möchte, nicht was andere vorgeben.
Die Frage bzgl. Mikro-ÖV hat er schon beantwortet.

Ramskogler empfindet den Spruch als unpassend.
Wichtige Neuigkeiten aus der Zeitung zu erfahren und nicht offiziell informiert zu werden sieht Ramskogler als beleidigend.
Dem Mikro-ÖV steht Ramskogler grundsätzlich nicht negativ gegenüber.

Leitner stört der Spruch nicht. Jedoch möchte auch er, dass Themen in den Gremien besprochen werden, bevor sie in den Medien verbreitet werden.

Grilz erklärt, dass nicht er zur Zeitung gegangen ist. Er wird auch niemanden fragen, ob er zu Info-Veranstaltungen gehen darf. Das Vorhaben ist noch nicht reif für einen Ausschuss.

Leitner korrigiert, dass es um „die Gemeindezeitung“ geht (und nicht um die Kleine Zeitung!), und die Informationen die dort verbreitet wurden.

Frage 4 – gestellt von GR Johannes Rabitsch an Bgm. Wolfgang Grilz:

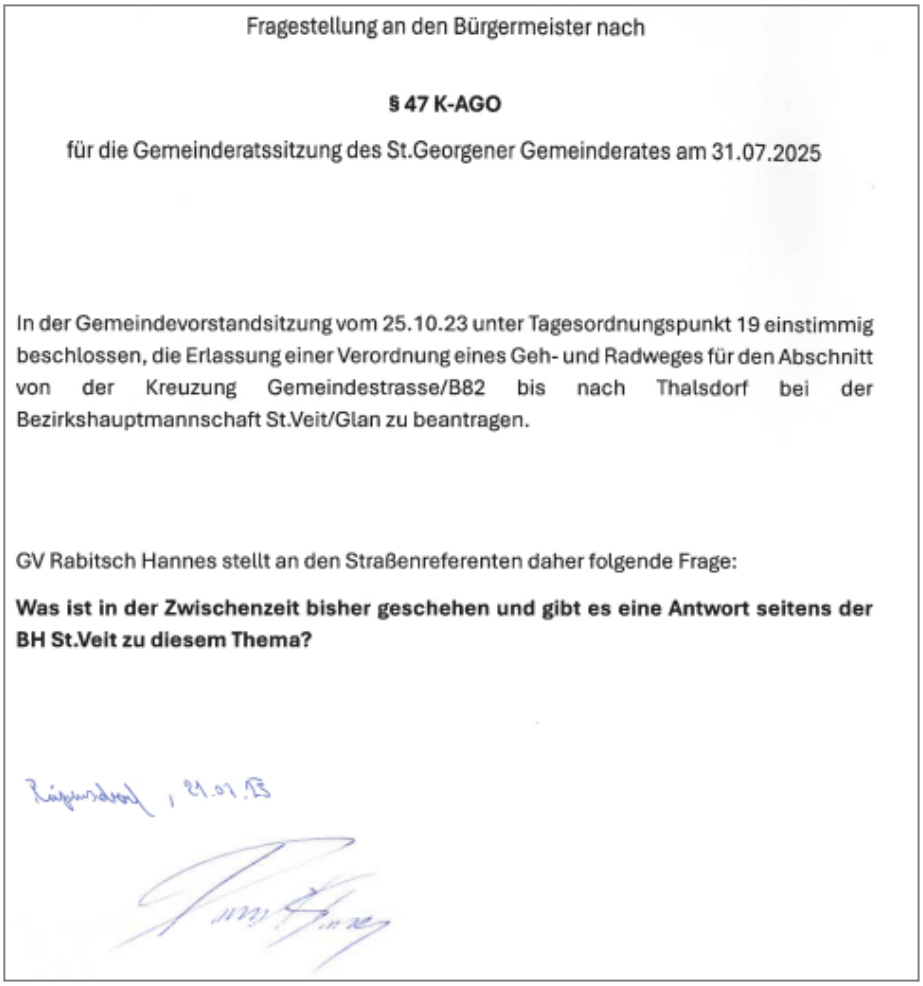

Fragestellung an den Bürgermeister nach

§ 47 K-AGO

für die Gemeinderatssitzung des St.Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

In der Gemeindevorstandsitzung vom 25.10.23 unter Tagesordnungspunkt 19 einstimmig beschlossen, die Erlassung einer Verordnung eines Geh- und Radweges für den Abschnitt von der Kreuzung Gemeindestrasse/B82 bis nach Thalsdorf bei der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan zu beantragen.

GV Rabitsch Hannes stellt an den Straßenreferenten daher folgende Frage:

Was ist in der Zwischenzeit bisher geschehen und gibt es eine Antwort seitens der BH St.Veit zu diesem Thema?

Grilz informiert, dass der Weg schon als Ewigkeiten als Geh- und Radweg benutzt wird. Der Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft muss mit einem technischen Bericht und einem Lageplan versehen sein, damit er bearbeitet werden kann.
Es gibt mehrere Themen an der B82 – wie in Goggerwenig mit der von Bevölkerung gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzung.
Aufgrund des letzten Gemeindevorstandsbeschlusses vom 28.07.2025 werden wir eine konzentrierte Einreichung machen. Dies wird demgemäß auch mit (zusätzlichen)Kosten im Planungsbereich verbunden sein.

Rabitsch erklärt, dass Grund der Anfrage jener ist, dass im Gemeindevorstand der Beschluss gefasst wurde und nie eine Rückmeldung über den Status des Vorhabens kam. Einerseits befassen wir uns mit dem Radweg nach Brückl, andererseits haben wir im Ort einen fertigen Weg, der nicht gepflegt wird. Die Firma CCE hat einen Lageplan samt mehrseitigem Bericht erstellt, mit dem man bei der Bezirkshauptmannschaft „Druck ausüben“ könnte. Die Infrastruktur in unserem Ort gehört entsprechend der Bewerbung als „Tourismus-Gemeinde“ genutzt.

Leitner wirft ein, dass der gefasste Beschluss offensichtlich in Ausarbeitung ist.

2) Angelobung von Gemeinderatsmitgliedern gemäß § 21 Abs 3 und 5 K-AGO

Die Gemeinderät:innen der SPÖ Ing. Florian Ramprecht, MMag. Siegfried Kaufmann sowie Verena Seunig, BA MA sind zurückgetreten. Sie verbleiben jedoch auf der Liste der Ersatzgemeinderät:innen.

Für die Ausgetretenen sind neue Gemeinderät:innen anzugeloben.

Als ordentliche Gemeinderatsmitglieder für die SPÖ werden vorgeschlagen:

- Hannelore Fischer
- MMag. Gerhard Buchacher

Sie werden vom Bürgermeister angelobt.

Hierzu wird eine eigene Niederschrift verfasst:

P25-0607

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 und 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee am 31. Juli 2025 im Gemeindeamt Launsdorf, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf.

Mitglieder des Gemeinderates:

Familienname und Vorname	Partei
Theresia Marschnig, BA	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
1. Vzbgm. Thomas Leitner	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Janz Matthias	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Dr. Walter Rumpf	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
EGR^{in} Hannelore Fischer	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Dinah Reiter	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
GV Christian Gelter	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
EGR MMag. Gerhard Buchacher	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Erwin Kampl	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Thomas Hasler	Team Seunig Konrad - Sozialdemokratische Partei Österreichs
Bürgermeister GRILZ Johann Wolfgang	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
2. Vzbgm. SCHRATT Peter	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
GASSINGER Sabine	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
GANGL Matthias	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
EGR^{in} Cornelia Körbler iVf Ing.^{in} ORASCHE Tamara	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
RAINER Christoph	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
ARCHAN Gernot	Die Freiheitlichen in St Georgen/Lgs. – Wolfgang Grilz
iVf Ing. Mag. GÖSCHL Ewald, BEd	Die neue Volkspartei und Unabhängige
DI REICHHOLD Karl Adrian	Die neue Volkspartei und Unabhängige
DI Martina Höfferer-Schagerl	Die neue Volkspartei und Unabhängige
GV RABITSCH Johannes, MSc	Die neue Volkspartei und Unabhängige
Dr. Gottfried Mauhart	Die neue Volkspartei und Unabhängige
Mag. RAMSKOGLER Peter	Die neue Volkspartei und Unabhängige

Das später eintretende Mitglied

– **Hannelore Fischer und MMag. Gerhard Buchacher**

legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschrift des später angelobten Mitglieds des Gemeinderates:

3) Niederschrift vom 24. 4. 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Es werden keine Änderungen begehrt, und die Niederschrift wird von den bei der heutigen Sitzung anwesenden Protokollzeugen und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Änderung der Tagesordnung

Es wird um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt gebeten:

16) Nachwahlen von Ausschussmitgliedern der SPÖ

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Erweiterung der Tagesordnung. Dieser Punkt soll nach Punkt 3) behandelt werden.

Des Weiteren ist zwei § 41 K-AGO Anträge der ÖVP und der SPÖ eingegangen. Diese werden vor dem Eingehen in die nicht öffentliche Sitzung verlesen.

16) Nachwahlen von Ausschussmitgliedern der SPÖ

Es sind folgende Wahlvorschläge der SPÖ eingegangen:

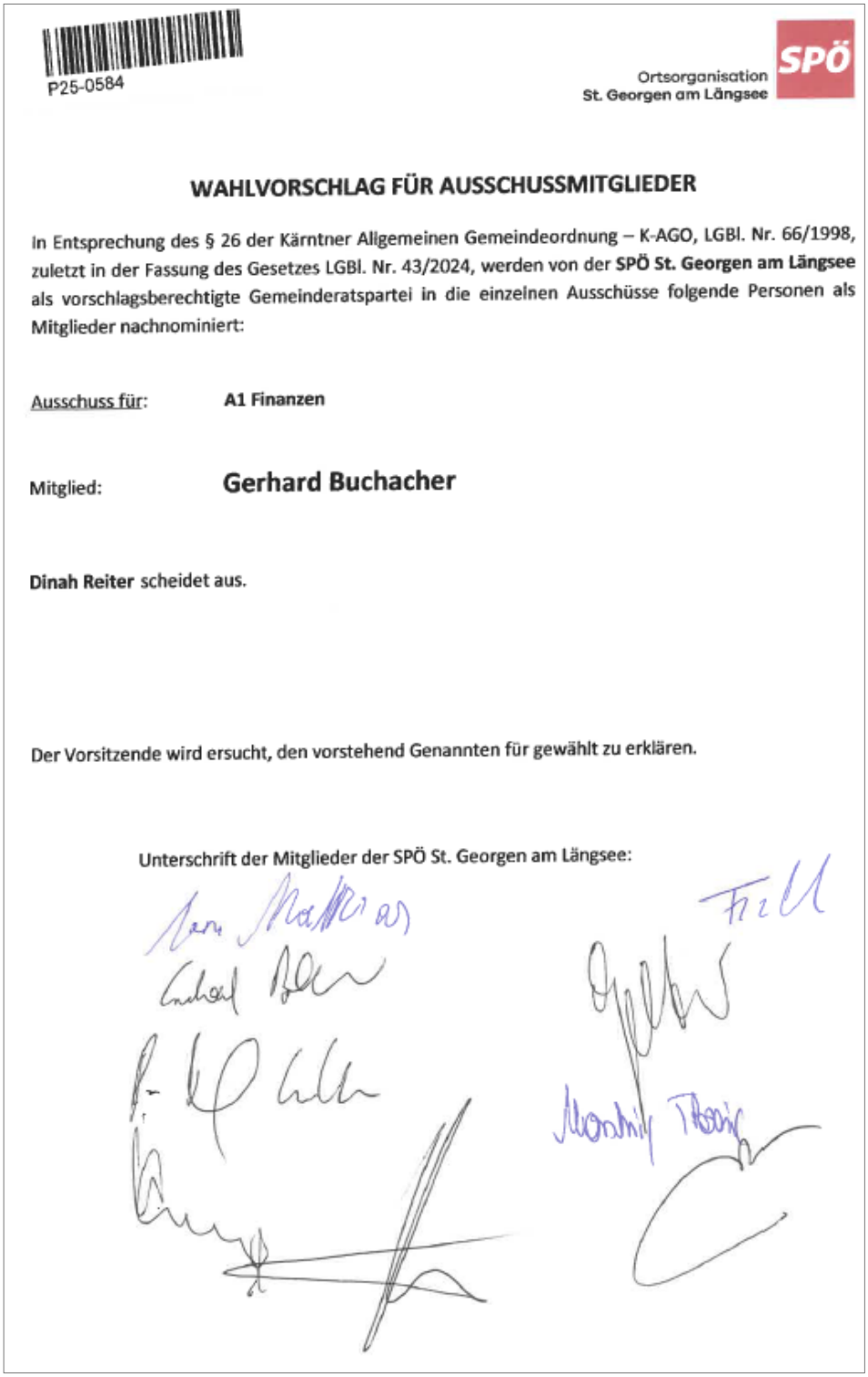

P25-0584

Ortsorganisation
St. Georgen am Längsee

SPÖ

WAHLVORSCHLAG FÜR AUSSCHUSSMITGLIEDER

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, werden von der **SPÖ St. Georgen am Längsee** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder nachnominiert:

Ausschuss für: **A1 Finanzen**

Mitglied: **Gerhard Buchacher**

Dinah Reiter scheidet aus.

Der Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ St. Georgen am Längsee:

P25-0585

Ortsorganisation
St. Georgen am Längsee

SPÖ

WAHLVORSCHLAG FÜR AUSSCHUSSMITGLIEDER

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, werden von der **SPÖ St. Georgen am Längsee** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder nachnominiert:

Ausschuss für: **A3 Raumplanung Landwirtschaft**

Mitglied: **Gerhard Buchacher**

Dr. Rumpf Walter Maria jun. scheidet aus.

Der Vorsitzende wird ersucht, den vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ St. Georgen am Längsee:

P25-0586

Ortsorganisation
St. Georgen am Längsee

SPÖ

WAHLVORSCHLAG FÜR AUSSCHUSSMITGLIEDER

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, werden von der **SPÖ St. Georgen am Längsee** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder nachnominiert:

Ausschuss für: **A3 Raumplanung und Landwirtschaft**

Mitglied: **Erwin Kampl**

Theresia Marschnig scheidet aus.

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannte für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ St. Georgen am Längsee:

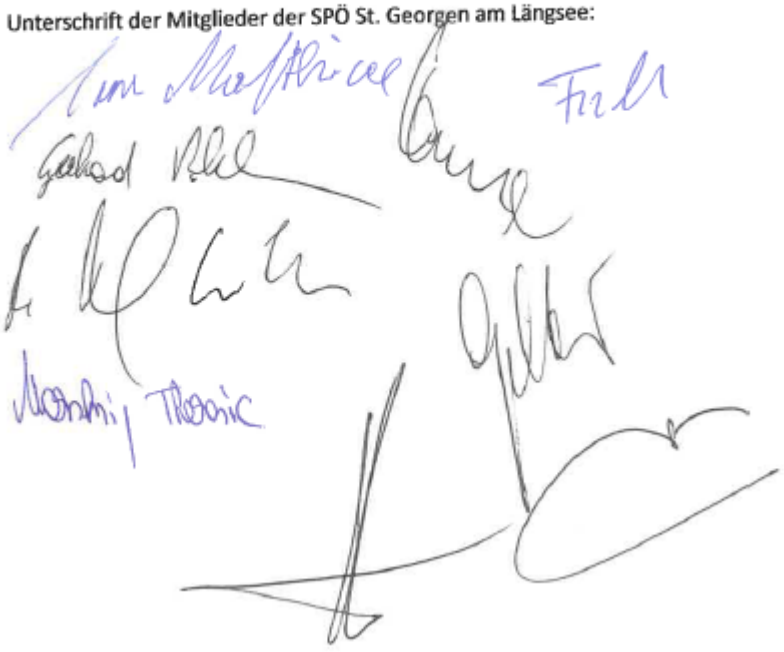

Bürgermeister Grilz erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge die Mitglieder des Ausschusses A1 und A3 für gewählt.

4) Kontrollausschuss: Bericht

Berichterstatterin: Dr. Gottfried Mauhart

Berichtet wird aus der Kontrollausschusssitzung vom 5. 6. 2025.
Die Amtskassa, die Sparbücher und der Bankauszug haben mit dem Tagesabschluss übereingestimmt. Auch das Belegwesen von der Kassa im Gemeindeamt und der Kassa vom Strandbad wurden kontrolliert, und es konnten weder sachliche noch rechnerische Mängel festgestellt werden.
Final wurden noch Themen für den kommenden Kontrollausschuss, welcher am 15.09.2025 tagen wird, gesammelt.

5) Bürgermeister: Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Der Vorsitzende berichtet über die Aktivitäten in der Gemeinde und im Gemeindeamt.
Der Anschluss an die Wasserschiene ist erfolgt, und für die Oberflächenentwässerung Am Anger wurde eine kostengünstigere Lösung gefunden. Unzählige Ausbesserungs- und Mäharbeiten wurden in letzter Zeit vorgenommen.
Der Juli war ein guter Monat für den Längsee, und wir bekamen auch von externen Gästen viel Lob für das neue Bad. Seit heuer sind wir auch Teil der Kärnten Card, dadurch erhoffen wir uns viele neue Gäste.
Viele Veranstaltungen fanden in unserer Gemeinde statt, wie der Wassersicherheitstag, die Gesundheitsmesse, ein Treffen mit einer chinesischen Abordnung, bei dem auch Leitner und Gelter dabei waren, der Längseelauf in Drasendorf konnte einen Teilnehmerrekord verbuchen, uvm.

Beim Abschlussfest der VS Launsdorf wurde Frau Dr. Lapusch in den Ruhestand verabschiedet.
Das Terrassencafe wurde von Horst Rauter übernommen.

Am Längsee gab es eine Pressekonferenz bzgl. dem Seenbericht mit LR^{in} Sara Schaar – wir bekamen ein „Befriedigend“ für die Wassergüte, da wir zu wenig Wasserpflanzen haben.

Die Gemeindezeitung wurde wieder von der Bevölkerung gut angenommen, und er hofft, dass man weiterhin gemeinsam an der Zeitung arbeitet.

Grilz wird die Vereine nicht im Stich lassen und sich finanziell für sie einsetzen. Trotz der schwierigen finanziellen Situation müssen wir für unsere Bevölkerung da sein und Kleinigkeiten, die schnell gemacht werden können, sollen sofort erledigt werden.

6) Referatsaufteilung: Verordnung: Neufassung

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 31. 7. 2025, Zahl 003-3-D/6191/2025, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung 2025).
Die Defibrillatoren werden dem 1. Vizebürgermeister Leitner zugeteilt.
Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Flächenwidmungen: Beschluss von Widmungen

Berichterstatter: Christoph Rainer, als Obmann des Raumordnungsausschusses

7)a) Beschlussfassung: FWP 004/2025 – Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Postweg Süd“

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunk-tes 004/2025, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„Postweg Süd“ erlassen wird, wie folgt:

4a/2025 die Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 1756/1, KG 74514 Launsdorf, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 4.236 m²,

4b/2025 die Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 1756/1, KG 74514 Launsdorf, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in allgemeine Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 753 m²,

4c/2025 die Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 1756/1, KG 74514 Launsdorf, von Bauland Wohngebiet in allgemeine Verkehrsfläche, im Ausmaß von ca. 13 m².

Die dazugehörigen Lagepläne und die Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss: In Einem beschließt der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss einer privatrechtlichen Widmungsvereinbarung über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung laut Berichtsvorlage.
Die Kaution bemisst sich wie folgt:

Widmungsfläche		**Verkehrswert**		**Faktor**		**Betrag**
4.236 m²	x	93,8	x	1	x 20 % =	**€ 79.467,36**

Die Widmungsvereinbarung bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Verordnung.

Beschluss: Weiters beschließt der Gemeinderat mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss einer privatrechtlichen Widmungsvereinbarung über die angemessene Beteiligung bei der Errichtung der Aufschließung. Diese beinhaltet die Ausarbeitung und Vorlage eines Erschließungsprojektes bis 31. 12. 2025 sowie die Erlegung einer Sicherstellung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 50.000.
Diese Widmungsvereinbarung bildet ebenso einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Verordnung.

7)b) Privatrechtliche Vereinbarungen:

7)b)1) Bebauungsverpflichtungen: Verlängerung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Bebauungsfrist für das Grundstück 587/6 in der KG 74507 Goggerwenig aufgrund dessen, dass die Bau- und Finanzierungskosten für den Bau eines Einfamilienhauses noch immer hoch sind, die Bebauungsfrist um 2,5 Jahre bis längstens 30. 6. 2028 zu verlängern.

7)b)2) Beteiligung an Planungskosten: Verträge

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, den Abschluss einer privatwirtschaftlichen Maßnahme nach § 53 Abs 2 lit 5. des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 idgF über die Durchführung der planerischen Tätigkeit für die Entwicklung der „Neupergründe Goggerwenig“ wie folgt:

Vereinbarung über die Beteiligung der Widmungswerber an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten für die „Neupergründe Goggerwenig“ abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf und Herrn Martin Neuper, Goggerwenig 11, 9300 St. Veit an der Glan als Widmungswerber. Der Begriff „Widmungswerber“ in dieser Vereinbarung umfasst auch dessen Rechtsnachfolger und von diesen beauftragte Dritte.

Der im Sinn des Abs. 4.2. erforderliche Kostenbeitrag beträgt laut Kalkulation netto € 7.973,00.- inkl. Nebenkosten zuzüglich 20% Mehrwertsteuer, das ergibt einen Bruttobetrag von € 9.567,60 für die integrierte Flächenwidmung und Bebauungsplanung „Gewerbezone Launsdorf - Ost“. Dies ist ein Fixpreis.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Feuerwehren: Vereinbarung Ankauf Drehleiter (IKZ)

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. als Feuerwehrreferent und Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss der Förderungsvereinbarung mit der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan über die Bereitstellung von € 35.500 aus dem IKZ-Bonus für den Ankauf einer Feuerwehr-Drehleiter DLK 30 der FF St. Veit/Glan.
Die Förderungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Pflegenahversorgung: Kooperationsvertrag

Berichterstatter: 1. Vzbgm. Thomas Leitner

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss des Verwendungsvertrages für die Pflegenahversorgerin/Community Nurse mit den Gemeinden Maria Saal und Mölbling.
Der Verwendungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Pfarrkindergärten:

Berichterstatterin: Sabine Gassinger, als Obfrau des Sozialausschusses

10)a) Pfarre Launsdorf: Auflösung Vereinbarung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Vereinbarung über die Führung des Pfarrkindergartens Launsdorf vom 4. 4. 2020 einvernehmlich mit 31. August 2025 aufzulösen. Die Auflösungsvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)b) Standort Launsdorf: Kooperationsvereinbarung neuer Träger

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Vereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee und der BÜM gemeinnützige Betreuungs- GmbH, Bräuhausgasse 23, 9300 St. Veit/Glan oder einer von ihr namhaft gemachten Gesellschaft (nachfolgend Träger) für den Kindergarten Launsdorf mit dem Kerninhalt wie folgt:

…

I II. VERTRAGSGEGENSTAND

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Betrieb der Kindergärten Launsdorf bzw. die sich daraus ableitenden Kindergärten in der Gemeinde St. Georgen am Längsee durch den Träger BÜM gem. Betreuungs- GmbH oder einer von ihr namhaft gemachten Gesellschaft.
2. Die Betriebsführung umfasst zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung den Betrieb von 2 Kindergartengruppen am Standort Launsdorf, Kirchplatz 1, 9314 Launsdorf.
3. Die Übersiedlung, Erweiterung oder Reduktion von Gruppen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfolgt nach Bedarf und einvernehmlich zwischen dem Träger und der Gemeinde.
4. Die Wochen- und Jahresöffnungszeiten werden im Rahmen der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung in Abstimmung mit der Gemeinde St. Georgen am Längsee festgelegt.
5. Die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde und dem Träger festzuhalten.

…

I VI. GELTUNGSDAUER

1. Diese Vereinbarung tritt mit 01. September 2025 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.08. eines jeden Kalenderjahres ohne Angaben von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

…

10)c) Standort St. Peter bei Taggenbrunn: Wechsel des Trägers

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, auch am Standort St. Peter bei Taggenbrunn einen Trägerwechsel vorzunehmen. Das Angebot des Zweitgereihten wird nicht angenommen. Vielmehr soll im Sinne der Synergien mit dem Standort Launsdorf (Springerpool, sonstige Bewirtschaftung, u. w. organisatorische Vorteile – wie die Abhaltung des Sommerkindergartens mit einer fast durchgängigen Betreuung, Sicherung des Standorts an sich, u. ä.) die Trägerschaft der BÜM gemeinnützige Betreuungs- GmbH, Bräuhausgasse 23, 9300 St. Veit/Glan mittels Vertrag übertragen werden. Seitens der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird der Trägerwechsel mit
1. 1. 2026 angestrebt.

Leitner stellt einen folgenden Zusatzantrag:

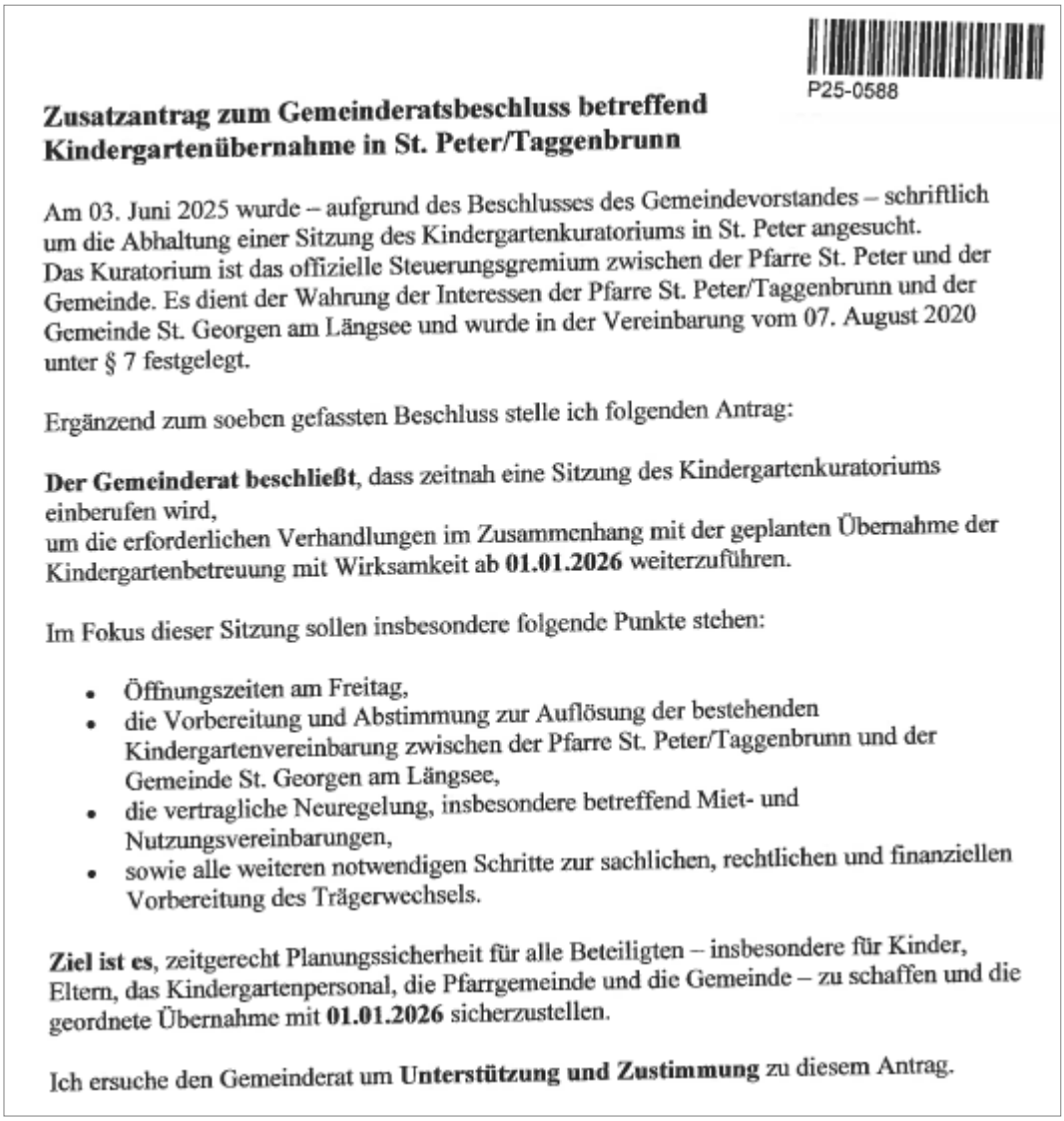

P25-0588

Zusatzantrag zum Gemeinderatsbeschluss betreffend Kindergartenübernahme in St. Peter/Taggenbrunn

Am 03. Juni 2025 wurde – aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes – schriftlich um die Abhaltung einer Sitzung des Kindergartenkuratoriums in St. Peter angesucht.
Das Kuratorium ist das offizielle Steuerungsgremium zwischen der Pfarre St. Peter und der Gemeinde. Es dient der Wahrung der Interessen der Pfarre St. Peter/Taggenbrunn und der Gemeinde St. Georgen am Längsee und wurde in der Vereinbarung vom 07. August 2020 unter § 7 festgelegt.

Ergänzend zum soeben gefassten Beschluss stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass zeitnah eine Sitzung des Kindergartenkuratoriums einberufen wird,
um die erforderlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der Kindergartenbetreuung mit Wirksamkeit ab **01.01.2026** weiterzuführen.

Im Fokus dieser Sitzung sollen insbesondere folgende Punkte stehen:

- Öffnungszeiten am Freitag,
- die Vorbereitung und Abstimmung zur Auflösung der bestehenden Kindergartenvereinbarung zwischen der Pfarre St. Peter/Taggenbrunn und der Gemeinde St. Georgen am Längsee,
- die vertragliche Neuregelung, insbesondere betreffend Miet- und Nutzungsvereinbarungen,
- sowie alle weiteren notwendigen Schritte zur sachlichen, rechtlichen und finanziellen Vorbereitung des Trägerwechsels.

Ziel ist es, zeitgerecht Planungssicherheit für alle Beteiligten – insbesondere für Kinder, Eltern, das Kindergartenpersonal, die Pfarrgemeinde und die Gemeinde – zu schaffen und die geordnete Übernahme mit **01.01.2026** sicherzustellen.

Ich ersuche den Gemeinderat um **Unterstützung und Zustimmung** zu diesem Antrag.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt weiters mit 22 zu 0 Stimmen, dass zeitnah eine Sitzung des Kindergartenkuratoriums einberufen wird, um die erforderlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme der Kindergartenbetreuung mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 weiterzuführen.
Im Fokus dieser Sitzung sollen insbesondere folgende Punkte stehen:

- Öffnungszeiten am Freitag,
- die Vorbereitung und Abstimmung zur Auflösung der bestehenden Kindergartenvereinbarung zwischen der Pfarre St. Peter/Taggenbrunn und der Gemeinde St. Georgen am Längsee,
- die vertragliche Neuregelung, insbesondere betreffend Miet- und Nutzungsvereinbarungen,
- sowie alle weiteren notwendigen Schritte zur sachlichen, rechtlichen und finanziellen Vorbereitung des Trägerwechsels.

Ziel ist es, zeitgerechte Planungssicherheit für alle Beteiligten – insbesondere für Kinder, Eltern, das Kindergartenpersonal, die Pfarrgemeinde und die Gemeinde – zu schaffen und die geordnete Übernahme mit 01.01.2026 sicherzustellen.

11) Straßenbau: Am Anger: Oberflächenentwässerung: Vergabe Tiefbauarbeiten

Berichterstatter: Gemeinderat Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Fertigstellungsarbeiten bei der Oberflächenentwässerung in Am Anger an die Firma Swietelsky AG, Geschäftsbereich Österreich Süd, Josef-Sablatnig-Str. 251, 9020 Klagenfurt mit einer Bruttoangebotssumme laut Berichtsbeilage von € 269.473,60 zu vergeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Firma Swietelsky und der Gemeinde St. Georgen am Längsee ein aufrechter Werkvertrag für die Oberflächenentwässerung besteht. Die Abschlussarbeiten entspringen diesem Werkvertrag.
Die Kostenschätzung der Firma Swietelsky AG, Geschäftsbereich Österreich Süd, Josef-Sablatnig-Str. 251, 9020 Klagenfurt vom 17. 7. 2025 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt weiters mit 22 zu 0 Stimmen, die Finanzierungslücke von rund € 80.000 brutto zzgl. anteiliger Projektierungs- und Bauaufsichtskosten über die Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2025 zu bedecken.

12) Veränderungen am öffentlichen Gut

Berichterstatter: Gemeinderat Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

12)a) Buchbergstraße: Zuschreibung - Verordnung

Beschluss: Der Punkt 12)a) wird mit 22 zu 0 Stimmen von der Tagesordnung genommen, da die Planunterlagen vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen noch immer nicht vorliegen.

12)b) Podeblacherweg: Zu- und Abschreibungen: Verordnung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Verordnung vom 31. 7. 2025, Zahl 031-4/D/5571/2025, mit der Teilflächen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz 1930 – Lieg.Teil.G. vom öffentlichen Gut zu- und abgeschrieben werden; Ortsbereich Podeblach.
Die Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH vom 28. 5. 2025, Geschäftszahl 1747/B/24 sowie die dazugehörige Verordnung bilden einen integrierenden Bestand des Beschlusses.

13) Stellenplan: 1. Änderung 2025

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz als Personalreferent

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 31. 7. 2025, Zahl …… über Stellenplan 2025 – 1. Änderung.
Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

14) Voranschlag: 1. Nachtragsvoranschlag 2025: Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. als Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16 zu 6 (ÖVP) Stimmen die Verordnung vom 31. 7. 2025, Zahl 900-2/D/6199/2025 über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025.
Die Verordnung samt Zahlenwerk bilden einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

Petrasko erhält das Wort und verliest die beiden eingegangen selbständigen Anträge gemäß § 41 K-AGO:

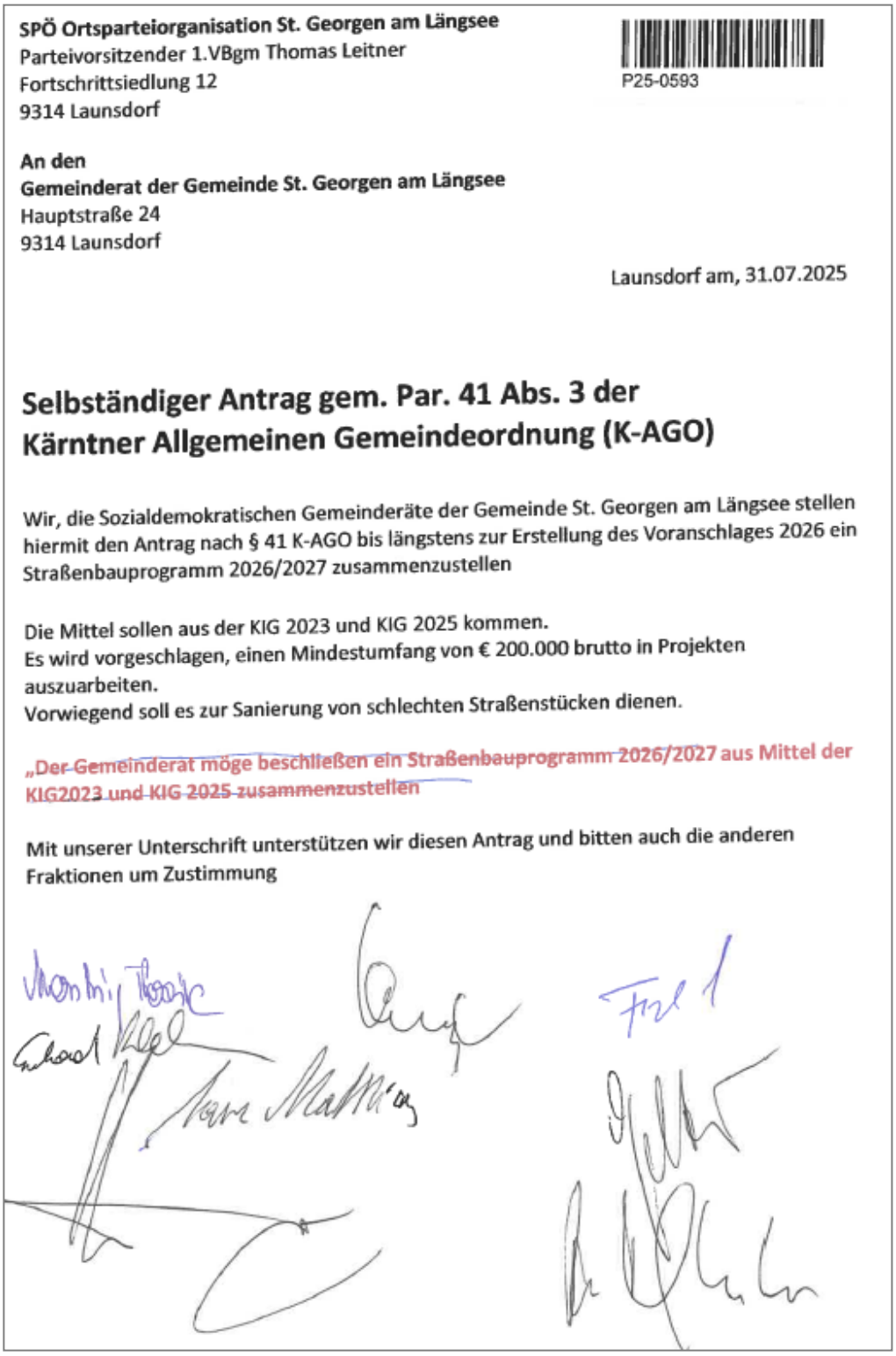

SPÖ Ortsparteiorganisation St. Georgen am Längsee
Parteivorsitzender 1.VBgm Thomas Leitner
Fortschrittsiedlung 12
9314 Launsdorf

P25-0593

An den
Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24
9314 Launsdorf

Launsdorf am, 31.07.2025

Selbständiger Antrag gem. Par. 41 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

Wir, die Sozialdemokratischen Gemeinderäte der Gemeinde St. Georgen am Längsee stellen hiermit den Antrag nach § 41 K-AGO bis längstens zur Erstellung des Voranschlages 2026 ein Straßenbauprogramm 2026/2027 zusammenzustellen

Die Mittel sollen aus der KIG 2023 und KIG 2025 kommen.
Es wird vorgeschlagen, einen Mindestumfang von € 200.000 brutto in Projekten auszuarbeiten.
Vorwiegend soll es zur Sanierung von schlechten Straßenstücken dienen.

~~„Der Gemeinderat möge beschließen ein Straßenbauprogramm 2026/2027 aus Mittel der KIG2023 und KIG 2025 zusammenzustellen~~

Mit unserer Unterschrift unterstützen wir diesen Antrag und bitten auch die anderen Fraktionen um Zustimmung

1. Der Antrag bezüglich der „Reduzierung des Sitzungsgeldes“ von der St. Georgener VP & Unabhängigen wird vom Bürgermeister dem A1 – Finanzausschuss zugewiesen.

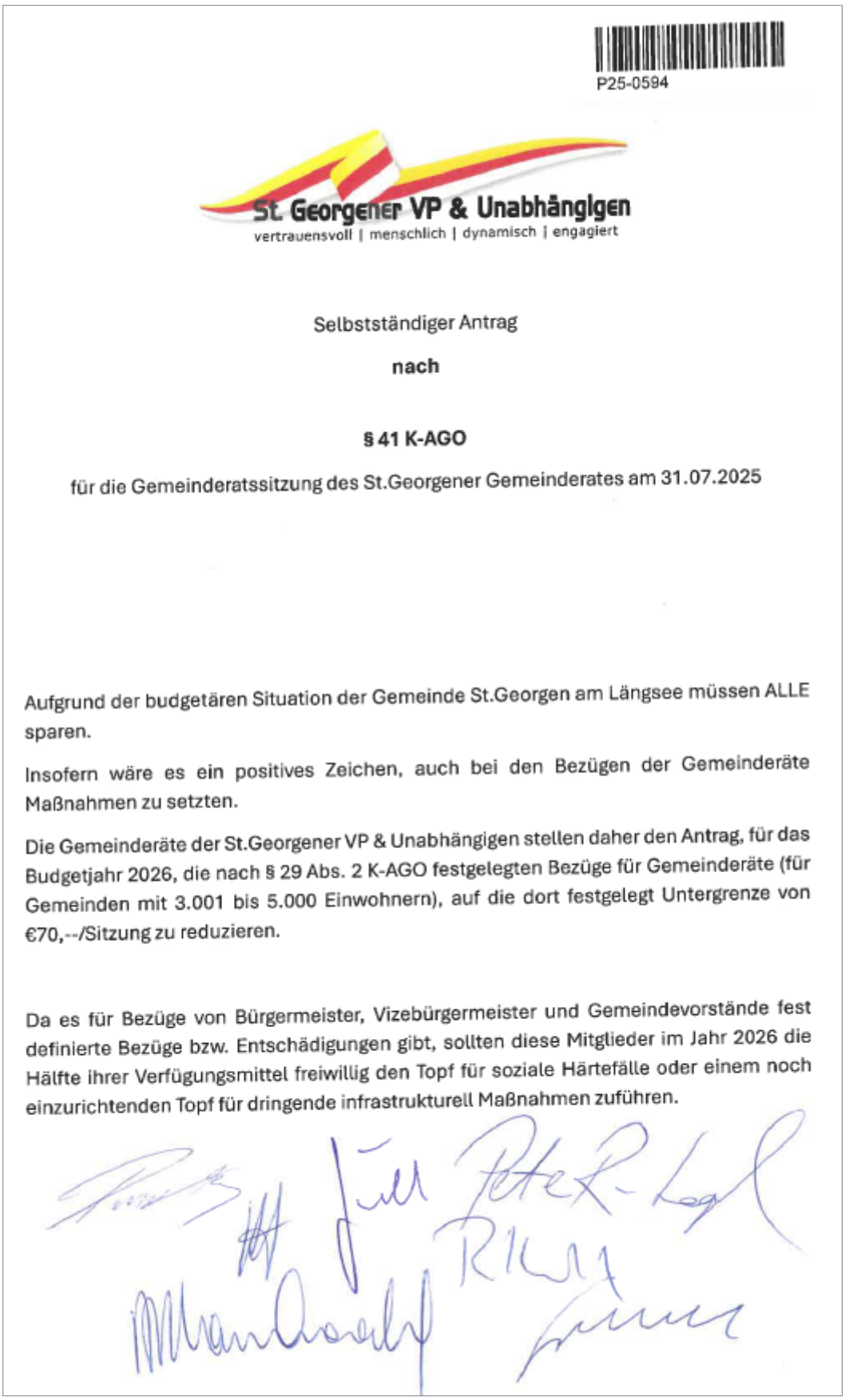

P25-0594

St. Georgener VP & Unabhängigen
vertrauensvoll | menschlich | dynamisch | engagiert

Selbstständiger Antrag

nach

§ 41 K-AGO

für die Gemeinderatssitzung des St.Georgener Gemeinderates am 31.07.2025

Aufgrund der budgetären Situation der Gemeinde St.Georgen am Längsee müssen ALLE sparen.

Insofern wäre es ein positives Zeichen, auch bei den Bezügen der Gemeinderäte Maßnahmen zu setzten.

Die Gemeinderäte der St.Georgener VP & Unabhängigen stellen daher den Antrag, für das Budgetjahr 2026, die nach § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeinderäte (für Gemeinden mit 3.001 bis 5.000 Einwohnern), auf die dort festgelegt Untergrenze von €70,--/Sitzung zu reduzieren.

Da es für Bezüge von Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindevorstände fest definierte Bezüge bzw. Entschädigungen gibt, sollten diese Mitglieder im Jahr 2026 die Hälfte ihrer Verfügungsmittel freiwillig den Topf für soziale Härtefälle oder einem noch einzurichtenden Topf für dringende infrastrukturell Maßnahmen zuführen.

2. Der Antrag bezüglich der „Zusammenstellung eines Straßenbauprogramms 2026/2027 bis längstens zur Erstellung des Voranschlages 2026“ der SPÖ Ortsparteiorganisation St.

Georgen am Längsee wird vom Bürgermeister dem A6 – Infrastrukturausschuss zugewiesen

Die ZuseherInnen werden ersucht, den Sitzungssaal zu verlassen.

15) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz als Personalreferent

Siehe hierzu das nicht öffentliche Protokoll.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderät:innen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:17 Uhr.

F.d.R.A.
Der Amtsleiter:
Ing. Stefan Petrasko, MA

GEMEINDE ST. GEORGEN AM LÄNGSEE @ AMTSSIGNATUR	**Dieses Dokument wurde amtssigniert!** Informationen unter https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko, 18.09.2026 08:07:00	